



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0465/2023		Datum: 31.01.2023	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66-uhr	
<b>Betreff:</b>			
<b>Stand der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum</b>			
Gremienweg:			
21.02.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

## Unterrichtung:

Um den Anteil der elektrisch betriebenen Fahrzeuge kontinuierlich zu steigern, ist ein Ausbau der entsprechenden Ladeinfrastruktur zwingend notwendig, sowohl im privaten, im tatsächlich öffentlichen (z.B. Parkplätze von Supermärkten) und öffentlichen Bereich.

Da die Stadt Koblenz im öffentlichen Straßenraum (u.a. aus haushalterischen Gründen) selber keine Ladesäulen installieren und betreiben darf, eine entsprechende Infrastruktur jedoch ausdrücklich gewünscht und für notwendig angesehen wird, verfolgt die Stadtverwaltung Koblenz den Ansatz, dass Anbietern attraktive Rahmenbedingungen geboten werden, um in Koblenz entsprechend zu investieren.

Der Stadtrat ist der Empfehlung der Verwaltung gefolgt und hat in 2022 die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Koblenz mit dem dazugehörigen Gebührenverzeichnis beschlossen, welches vorsieht, dass zunächst bis zum 30.04.2024 auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Ladesäulen komplett verzichtet wird.

Parallel hierzu hat sich eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe innerhalb der Stadtverwaltung Koblenz gebildet, um interessierten Anbietern den bürokratischen Aufwand möglichst abzunehmen, interne Prüfung besser aufeinander abzustimmen und zu beschleunigen und letztlich eine schnelle Genehmigung des Vorhabens sicherzustellen. In der Arbeitsgruppe sind das Umweltamt (technischer Umweltschutz, untere Naturschutzbehörde), das Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung (Bebauungsplanfestsetzungen) und das Tiefbauamt (Straßenplanung und Straßenverkehrsbehörde) vertreten.

Aufgrund von schwierigen Rahmenbedingungen (insbesondere lange Lieferfristen für benötigte technische Komponenten und lange Bewilligungszeiträume für eine Bundesförderung) ist es zu zeitlichen Verzögerungen in der baulichen Umsetzung der bereits genehmigten Maßnahmen gekommen.

Bisher sind allerdings für folgende Standorte Genehmigungen durch die Straßenverkehrsbehörde erteilt worden:

- 2 AC-Ladepunkte in der Bismarckstraße (Anbieter aus Köln)
- 2 AC-Ladepunkte in der Kurfürstenstraße (Anbieter aus Köln)
- 2 AC-Ladepunkte in der Beethovenstraße (Anbieter aus Köln)
- 6 AC-Ladepunkte in der Kastorpfaffenstraße (Anbieter aus Koblenz – Inbetriebnahme voraussichtlich bis Ende März 2023)
- 6 AC-Ladepunkte in der Schloßstraße (Anbieter aus Koblenz – Inbetriebnahme voraussichtlich bis Ende März 2023)
- 6 DC-Ladepunkte An der Römervilla (Anbieter aus Koblenz – Inbetriebnahme voraussichtlich bis Sommer 2023).

Mit dem Anbieter aus Koblenz ist die o.g. Arbeitsgruppe im engen Austausch, um weitere

**Standorte in Koblenz umzusetzen, der Anbieter aus Köln hat für den Standort Am Flugfeld einen Antrag eingereicht, der kurzfristig von uns noch genehmigt wird.**

**Weiterhin befindet sich die Arbeitsgruppe im engen Austausch mit einem Anbieter aus Berlin, der in Koblenz AC-Ladesäulen und Laternenladen anbieten möchte. Mögliche Standorte (verteilt auf das gesamte Stadtgebiet) wurden bereits intensiv abgestimmt. Derzeit erarbeitet der zuständige Projektmanager des Anbieters einen Projektplan, der in Kürze von der Geschäftsführung beschlossen werden soll und erhebliche Investitionen in Koblenz vorsieht. Zum momentanen Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass erste bauliche Umsetzungen noch in 2023 erfolgen können.**

**Finanzielle Auswirkungen: Auf den städtischen Haushalt hat die Maßnahme keine direkten Auswirkungen**

**Auswirkungen auf den Klimaschutz: Durch die Förderung der Elektromobilität ist mit einer Reduktion der CO2-Emissionen zu rechnen.**